

Informationen für unsere Mitarbeiter, Nachbarn und die Öffentlichkeit

Gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV – Störfall-Verordnung

Stand: Juni 2026

veenendaal 



Veenendaal Schaumstoffwerk GmbH, Bamberger Str. 58, 96215 Lichtenfels



(09 57 1) 791-0



Lichtenfels@thevitagroup.com



www.veenendaal.de

Bitte aufmerksam lesen und jederzeit griffbereit aufbewahren!

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Allgemeines	4
3. Hintergrund Störfallverordnung.....	5
4. Begriffe, Informationen, Erläuterungen.....	6
5. Was wurde zur Vorsorge getan?	7
6. Weitere Informationen	9
7. Was tun wir, wenn ein Störfall eintritt?	10
8. Welche Auswirkungen könnte ein Störfall haben? ...	10
9. Wie können Sie mögliche Gefahren selbst erkennen?10	
10. Was ist im Gefahrfall zu tun?	11
11. Wie wird der Alarm aufgehoben?	11
Wie verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig?.....	12
Wie werden Sie alarmiert?.....	12
Was tun Sie zuerst?	12
Wie verhalten Sie sich anschließend?	12
Was sollten Sie nach Möglichkeit vermeiden?.....	12
Wichtige Informationen auf einen Blick.....	12

1. Vorwort

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn der Veenendaal Schaumstoffwerk GmbH,

seit 1973 betreiben wir ein Rohstofflager für Toluylendiisocyanat (TDI) sowie Methyldiphenylisocyanate (MDI), Stoffe für die Polyurethan- (PUR) Schaumstoffherstellung wichtige Ausgangsstoffe. Dieses Lager unterliegt der Störfallverordnung und ist als solches der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Lichtenfels angezeigt. Diese führt zusammen mit der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 50) eine jährliche Vor-Ort-Besichtigung, zuletzt durch. Die letzte Störfallinspektion erfolgte am 12.05.2026. Weitere Informationen können dort, bzw. gerne über das Landratsamt Lichtenfels, Sachgebiet 34 eingeholt werden.

Wir haben die Verpflichtung gemäß §11 der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung), die Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren. Dies möchten wir mit dieser aktualisierten, Informationsschrift gerne tun.

Bitte lesen Sie diese Broschüre sorgfältig durch, damit Sie wissen, worauf es bei einem Störfall ankommt. Bewahren Sie diese Broschüre auf. Für Kritik und Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit offen. Schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an. Vielen Dank.

Ihre  **Schaumstoffwerk GmbH**

2. Allgemeines

Die Veenendaal Schaumstoffwerk GmbH mit seinen etwa 60 Mitarbeitern gehört zu der britischen Unternehmensgruppe Vita (Holdings) Limited. Mit über 3000 Mitarbeitern werden in 13 Ländern und 38 Werken über 300 verschiedene Polyurethan-Weichschaumstoffe verarbeitet.

Seit mehr 50 Jahren betreiben wir eine Polyurethan-Weichschaumanlage hier an unserem Standort in Lichtenfels, also in Ihrer Nachbarschaft.

Das Produkt Weichschaumstoff begegnet Ihnen täglich, wenn auch oft nicht sichtbar, beispielsweise in Polstermöbeln, Matratzen oder Autositzen. Auch als Haushaltsschwämme oder als Schulterpolster in Bekleidung ist Weichschaumstoff ein Gegenstand des täglichen Bedarfs.

Aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung mit PUR-Weichschaum hier am Standort und in der Unternehmensgruppe haben wir unsere Produktions- und Sicherheitssysteme während dieser Zeit immer wieder kontinuierlich verbessert.

3. Hintergrund Störfallverordnung

Die StörfallV ist eine Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Danach sind Industrie und staatliche Einrichtungen verpflichtet, Sicherheitsmaßnahmen für einen Störfall zu planen sowie präventive Maßnahmen zur Begrenzung von Chemieereignissen der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Die Veenendaal Schaumstoffwerk GmbH wurde als „Betriebsbereich der oberen Klasse“ nach Störfallverordnung (StörfallV) eingestuft. Dies wurde gemäß § 7 Abs. 1 StörfallV gegenüber der zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde, dem Landratsamt Lichtenfels Sachgebiet 34, angezeigt.

Der Sicherheitsbericht gemäß § 9 Abs. 1 der Störfallverordnung wurde ebenfalls bei der zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde vorgelegt.

Die Veenendaal Schaumstoffwerk GmbH wird gemäß § 17 Absatz 2 StörfallV von der zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde jährlich durch eine Besichtigung vor Ort gemäß eines Überwachungsplanes nach § 17 Absatz 1 StörfallV kontrolliert.



4. Begriffe, Informationen, Erläuterungen

Weichschaumstoffe entstehen aus der Reaktion von Polyolen und Isocyanaten. Beide Grundstoffe werden aus Erdöl gewonnen. Mit der Zugabe von Wasser als Reaktionsmittel sowie Katalysatoren und Stabilisatoren erhält der Weichschaumstoff die jeweils gewünschten Eigenschaften. Bei der Herstellung von PUR-Weichschaumstoff werden auch Toluylendiisocyanat (TDI) und Methyldiphenylisocyanat (MDI) verwendet, welche als giftige und wassergefährdende eingestufte Grundstoffe gelten.

Was ist TDI / MDI?

Es handelt sich hierbei um klare, schwach gelbe Flüssigkeiten, mit stark stechendem Geruch. Die Substanzen wirken auf Haut, Augen und Schleimhäute stark reizend.

Im Brandfall kann in den Verbrennungsgasen und dem Rauch neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid in geringen Konzentrationen auch giftiger Cyanwasserstoff entstehen.

Stoff	Gefahreneigenschaften	Gefahrensymbol
Toluylendiisocyanat	Stechender, zu Tränen reizender Geruch. Reizt Augen, Haut und Schleimhäute. In hohen Konzentrationen ätzend, wassergefährdend	  Gefahr
Methyldiphenylisocyanat	Mögliche Allergie gegen Isocyanate, Hautbeschwerden, Überempfindlichkeitsreaktionen, chronischen Atemwegserkrankungen, asthmatischen Anfällen oder Bronchialattacken, schwach wassergefährdend	  Gefahr

5. Was wurde zur Vorsorge getan?

Die zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sind über alle sicherheitsrelevanten Umstände gemäß der Störfall-Verordnung informiert. Die Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung und Gefahrenbeschränkung sind mit ihnen abgestimmt. Unsere Sicherheitsvorkehrungen basieren auf umfangreichen Untersuchungen des, von Experten des Techn. Überwachungsvereins (TÜV) miterstellten Sicherheitsberichts. Die Gefahrenbeurteilung hat ergeben, dass der Brandfall der

größte anzunehmende Unfall ist. Für diesen Fall sind unsere Anlagen und Gebäude mit vollautomatischen Kohlendioxid-Löschanlagen ausgerüstet, die durch Rauchentwicklung und/oder Temperaturerhöhung an Meldern ausgelöst werden. Dabei entsteht kein Löschwasser. Diese Brandschutzeinrichtungen werden von den Aufsichtsorganen regelmäßig überprüft und von Fachfirmen entsprechend gewartet und modernisiert.

Für vorbeugenden Gewässerschutz sind umfangreiche Installationen an Auffangwannen und Leckage-Sicherungen für Tankläger, Umfüllstationen vorhanden. Zu den Schutzmaßnahmen zählt auch unsere anerkannte Werkfeuerwehr mit Löschfahrzeugen und dazugehöriger Ausrüstung. Die Brandschutz- und Gewässerschutzmaßnahmen sind mit den örtlichen Katastrophenschutzbehörden abgestimmt. Die Roh- und Fertigprodukte werden gemäß ihrer Stoffeigenschaften getrennt gelagert und überwacht. Das Gefährdungspotenzial wird durch unsere Vorsorgemaßnahmen in Ihrem und natürlich auch im Interesse unserer Mitarbeiter minimiert. Durch regelmäßige Seminare und Unterweisungen im Umgang mit Gefahrstoffen werden unsere Mitarbeiter im richtigen Verhalten im Brandfall und in vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen geschult.

Als weiteres Szenario ist die unbeabsichtigte Freisetzung von TDI/MDI bei der Befüllung unserer Lagertanks betrachtet worden. Durch die Verwendung von zugelassenen Sicherheitssystemen ist eine TDI/MDI-Freisetzung auch im Fall von menschlichem Versagen sehr unwahrscheinlich. Sollte es trotz aller Vorsorge zu einer größeren TDI/MDI-Freisetzung auf unserem Werksgelände

kommen, besteht für unsere Nachbarschaft jedoch kein Anlass zur Sorge.

Die Veenendaal Schaumstoffwerk GmbH hat alle notwendigen Maßnahmen entsprechend der 12. BImSchV (Störfallverordnung) veranlasst. Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für den Betrieb des störfallrelevanten Rohstofflagers und aller anderen Betriebsbereiche liegen vor.

6. Weitere Informationen

Für Rückfragen, Anregungen und Beschwerden stehen Ihnen

Herr Frank Schneider (Standortleiter),

Herr Alexander Kränzle (ext. Sicherheit) und

die Fa. IfU Burkon aus Nürnberg (externer Störfallbeauftragter)

gerne zur Verfügung.

Rufen Sie an (☎ 09571 791-0) oder

schreiben Sie uns (💻 Lichtenfels@thevitagroup.com),

wenn Sie weitere Einzelheiten über unsere Anlage, die dort gehandhabten Stoffe und Zubereitungen sowie über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen erfahren möchten.

Gerne können Sie Kontakt mit der Aufsichtsbehörde nehmen:

Rufen Sie an (☎ 09571 18-0) Verlangen Sie Sachgebiet 34

7. Was tun wir, wenn ein Störfall eintritt?

Tritt ein Störfall ein, melden wir dies unverzüglich den zuständigen Behörden. Bei Brandereignissen (welche automatisch und direkt zur Integrierten Leitstelle - ILS geleitet werden) ergreifen wir mit Hilfe der Feuerwehren alle Maßnahmen zur Eindämmung und Begrenzung der Auswirkungen des Störfalls. Gleichzeitig wird die Nachbarschaft z.B. durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder durch regionale Rundfunk- und Fernsehsender (Radio Eins, Oberfranken TV) informiert.

Mögliche Auswirkungen eines Störfalls werden in Koordination mit den zuständigen Behörden begrenzt.

8. Welche Auswirkungen könnte ein Störfall haben?

Ein trotz aller Vorsorge- und Eindämmungsmaßnahmen eingetretener Störfall muss Sie als unsere Nachbarn nicht unbedingt gefährden, dennoch sollten Sie sofort handeln, wenn Sie eine Warnung erhalten oder ein Gefahrenmerkmal erkennen.

9. Wie können Sie mögliche Gefahren selbst erkennen?

Gefahren erkennen Sie an sichtbaren Anzeichen wie Feuer, Rauch, Explosion oder außergewöhnlichen Geruchswahrnehmungen.

10. Was ist im Gefahrfall zu tun?

Diese Hinweise finden Sie auf der Rückseite unserer Informationsbroschüre. Diese Hinweise sollten Sie an einer geeigneten Stelle aufbewahren.

11. Wie wird der Alarm aufgehoben?

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über die regionalen Rundfunksender oder über Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr.

Wie verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig?

<p>Wie werden Sie alarmiert?</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Durch Sirenenalarmierung ➔ Durchsagen der Rundfunk- und Fernsehsender (z.B. Radio Eins) ➔ Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr 	  
<p>Was tun Sie zuerst?</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Rufen Sie die Kinder ins Haus ➔ Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn ➔ Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, die nicht schnell genug einen geschlossenen Raum finden können ➔ Schließen Sie Fenster und Türen ➔ Stellen Sie Ihre Klimaanlage und Lüftungsanlagen ab (auch im Auto) 	 
<p>Wie verhalten Sie sich anschließend?</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Schalten Sie Radio oder Fernsehgerät ein (z.B. Radio Eins) ➔ Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte 	 
<p>Was sollten Sie nach Möglichkeit vermeiden?</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf erforderlich. 	 

Wichtige Informationen auf einen Blick

Telefonnummern:

Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Polizei-Notruf	110